

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

zum Thema:

**Beseitigung von Streumitteln**

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27039**  
**vom 15. März 2021**  
**über Beseitigung von Streumitteln**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bis wann ist eine Räumung des durch den Winterdienst verwendeten Splitts auf den Gehwegen und Grünflächen vorgesehen?

Antwort zu 1:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) beseitigen die Streumittel sukzessive im Rahmen der ordnungsmäßigen Straßenreinigung.

Für die Ausbringung und Entfernung von abstumpfenden Streumitteln in Grün- und Erholungsanlagen sind die jeweiligen Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke zuständig. Die Entfernung der Streumittel erfolgt nach Beendigung des Winters.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Verwendung von Splitt als Streumittel auf Grünflächen generell?

Antwort zu 2:

Das Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz - GrünanlG) sieht keine Verpflichtung zur Bekämpfung von Schnee- und Eisglätte auf Plätzen und Wegen in den Anlagen selbst vor. Entsprechend erfolgt dort keine generelle Verwendung von Splitt als Streumittel.

Nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgt z.B. auf Parkwegen mit verkehrersetzender Bedeutung eine Abstumpfung durch Streumittel auch auf Wegen in öffentlichen Grün- und

Erholungsanlagen. Hierbei soll wie auch auf Wegen in sonstigen öffentlichen Grünflächen salzfreies und umweltverträgliches Streugut aus Naturmaterial eingesetzt werden.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Verwendung von Splitt als Streumittel hinsichtlich der Schäden, die das Streumittel an z.B. den Rädern von Rollatoren verursacht?

Antwort zu 3:

Über das Ausmaß von Schäden an Rädern von Rollatoren und Rollstühlen ist dem Senat nichts bekannt.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Verwendung von Splitt als Streumittel hinsichtlich der Verletzungen, die das Streumittel an den Pfoten von Haustieren verursacht?

Antwort zu 4:

Nach Mitteilung von Berliner Tierarztpraxen treten Verletzungen an Pfoten von Haustieren durch Streusplitt selten auf. Übereinstimmend weisen die Praxen jedoch darauf hin, dass die Verwendung von Streusalz als eine größere Gefährdung angesehen wird, da dieses aufgrund der verursachten Austrocknung von Ballen zu einer höheren Verletzungsanfälligkeit der Pfoten beiträgt. Die meisten Verletzungen der Pfoten werden durch Glasscherben verursacht.

Berlin, den 26.03.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz